



**Offenlegungsbericht
2014
AXA Bank AG**

Inhalt

1. VORBEMERKUNG	3
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK	3
2.1. Risikostrategie	3
2.2. Risikogrundsätze	5
2.3. Risikosteuerung	7
2.4. Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess	8
3. RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION	10
3.1. Gremien	10
3.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane	14
4. RISIKOARTEN	14
4.1. Adressenausfallrisiken	14
4.2. Marktpreisrisiken	18
4.3. Liquiditätsrisiken	20
4.4. Operationelle Risiken	21
4.5. Sonstige Risiken	22
5. ÖKONOMISCHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN	23
5.1. Konzept der Risikotragfähigkeit	23
5.2. Nachweis der Risikotragfähigkeit	27

6. AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN	28
6.1. Methoden und Ansätze	28
6.2. Ermittlung der Kapitalanforderungen	29
6.3. Antizyklischer Kapitalpuffer	31
6.4. Leverage Ratio	32
7. SONSTIGES	33
7.1. Vergütungssystematik	33
7.2. Quantitative Angaben zu den Vergütungen	34
8. ZUSAMMENFASSUNG	35

1. Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der AXA Bank AG erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Art. 431 ff. der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung – EU Nr. 575/2013) und § 26 a KWG in der durch die Capital Requirements Directive (CRD IV, EU-Richtlinie 2013/36/EU) geltenden Fassung sowie der begleitenden europäischen aufsichtsrechtlichen Rechtsakte oder Verfügungen.

Mit der Offenlegung möchte die AXA Bank AG ihren Kunden, sonstigen Geschäftspartnern und Marktteilnehmern die Elemente der Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung erläutern und ihr Risikomanagement-System darlegen.

Damit macht die Bank ihre Leitlinien der Risikoabsicherung oder –begrenzung und Ihre Risiko-Mess- und Steuerungssysteme transparent.

Die Offenlegung nimmt die AXA Bank AG jährlich zusammen mit dem Geschäftsbericht vor. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Dieser Offenlegungsbericht wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht auf der Internet-Seite des AXA Konzerns unter www.axa.de veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und -politik

Grundlagen

Als Bank ist es unser Kerngeschäft, kontrolliert Risiken entsprechend renditeorientierter Vorgaben einzugehen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Fähigkeit, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und zu nutzen. Auf Basis der Risikomessung und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalausstattung sollen geeignete Steuerungs- und Überwachungsprozesse die langfristig positive Entwicklung sicherstellen. Der Erfolg hängt somit wesentlich von der Fähigkeit ab, die eingegangenen Risiken wirksam zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Dies ist die Aufgabe des Risikomanagements.

Die Basis stellt die vom Vorstand aufgestellte und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie dar, die sich konsequent von der AXA Konzernstrategie ableitet. Hierbei wird seit dem Geschäftsstart der Bank ein konservativer Geschäftsansatz als oberstes Prinzip der Risikobegrenzung zugrunde gelegt.

Erklärung zum allgemeinen Risikoprofil der Bank

Gemäß CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f bestätigt die Geschäftsleitung, dass das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der Bank in der Risikoinventur identifiziert wurde. Einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement einschließlich der Angaben dazu, wie das Risikoprofil mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranz zusammenwirkt, wird in den folgenden Kapiteln ausführlich dargestellt.

2.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie legt den Fokus auf das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Grundsatz ist ein konservativer Geschäftsansatz.

satz, unter dem ausschließlich standardisierte und risikoarme Bankgeschäfte mit privaten Kunden betrieben werden. Hierbei konzentrieren wir uns auf das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft, Depotführung für Investmentfonds und eine fondsbasierte Vermögensverwaltung.

Wir haben ein aktives Liquiditätsmanagement, verzichten aber auf spekulativen Geldhandel und führen kein Handelsbuch. Auch bei den Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Asset / Liability Managements wird ein konservativerer Ansatz verfolgt.

Bezüglich der Einführung neuer Produkte ist ein Produkteinführungsprozess etabliert, im Rahmen dessen das Risikomanagement und die Revision bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirken.

In der Risikostrategie sind als wesentliche Risiken die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken definiert. Die Adressenausfallrisiken unterteilen wir in Kreditrisiken, Länderrisiken und Counterparty Risiken. Bei den Marktpreisrisiken steuern wir die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Spreadrisiken und Marktliquiditätsrisiken. Liquiditätsrisiken unterteilen wir in dispositive und strukturelle Risiken. Die dispositive Liquidität sichert die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Strukturelle Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements gesteuert. Als institutsspezifische sonstige wesentliche Risiken sind das Sicherheiten- und Restwertrisiko, als Risikokonzentrationen aus Grundpfandrechten von Immobilien und aus Rückkaufswerten von AXA Lebensversicherungen, sowie das Vertriebsrisiko eingestuft.

Die wesentlichen Risiken werden durch Risikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeit gesteuert. Die Risikotragfähigkeit wird durch die Gegenüberstellung von Risikopotenzial und Risikodeckungsmasse nachgewiesen. Das Risikopotenzial wird auf Basis des Gone-Concern-Ansatzes ermittelt. In Übereinstimmung mit dem von der BaFin veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ verwendet die AXA Bank für ihre Gone-Concern-Sicht eine vollständige Gewinn- und Verlust- (GuV)/bilanzorientierte Sichtweise.

2.2. Risikogrundsätze

I: Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

II: Klare Organisationsstruktur

Über die Organisationsstruktur sind die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten klar definiert und decken alle wesentlichen Risikoarten ab.

III: Funktionstrennung

Durch sinnvolle und risikoadäquate Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Bereichen erfolgt eine Funktionstrennung, um die Objektivität sicherzustellen und gleichzeitig Interessenkonflikte zu vermeiden.

IV: Risikoidentifikation und Risikobewertung

Das Risikocontrolling ist in den entsprechenden Fachabteilungen angesiedelt. Die Fachabteilungen erstellen regelmäßig ihre Risikoberichte und informieren die verantwortlichen Stellen über das von ihnen bewertete aktuelle Risiko. Das Risikocontrolling verantwortet die Identifikation, Analyse und Messung der Risiken, überwacht und aktualisiert die Risikoparameter und Risikomodelle.

V: Risikoappetit

Der Risikoappetit ist definiert als die Höhe der Bereitschaft, in der finanzielle Risiken eingegangen werden können. Die Festlegung auf einen angemessenen Risikoappetit wird als operative Grundvoraussetzung gesehen, damit ein Setzen von konsistenten Risikolimiten möglich wird. Der Risikoappetit gewichtet somit die eingegangenen und geplanten Risiken durch die Vergabe von zur Geschäfts- und Risikostrategie konsistenten Risikolimiten.

VI: Allokation des ökonomischen Kapitals

Die Kapitalallokation der Risikoarten basiert auf dem ökonomischen Risikokapital und ist mit dem strategischen Planungsprozess eng verbunden. Das Risikokapital wird in Form von Risikolimiten auf die Risikoarten verteilt und dient der Steuerung der Geschäfte.

VII: Risikosteuerung und Limitüberwachung

Ein einheitlicher Prozess zur Festlegung von Limiten gilt für alle relevanten und quantifizierbaren Risikoarten und enthält die Messung und laufende Überwachung der Risiken. Quantifizierbare Risiken werden durch Risikolimiten limitiert. Der Vorstand genehmigt die Risikolimiten, die in die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen. Die Ermittlung der Risikoauslastung findet vierteljährlich statt, indem Abgleiche zwischen den Risikolimiten und der aktuellen Risikoauslastung durchgeführt werden.

VIII: Risikokommunikation und Risikoberichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt durch den vierteljährlichen Risikomanagement – Report, der auch zur Information des Aufsichtsrates genutzt wird. Die interne Risikoberichterstattung wird durch den monatlichen Marktpreisrisiko – Report, den vierteljährlichen Kreditrisikobericht und die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen ergänzt.

IX: Maßnahmenverfolgung

Das zentrale Risikomanagement schlägt bei Bedarf gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung und Risikoreduzierung vor. Die Maßnahmen werden nach Risikoarten einzeln aufgeführt. Die regelmäßige Maßnahmenverfolgung wird im Risikomanagement – Report dokumentiert.

X: Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Wie in jedem Jahr hat sich die Geschäftsleitung der AXA Bank intensiv mit den Inhalten der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2015 auseinandergesetzt und die Strategien mit dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates, der dazu von dem Aufsichtsgremium bevollmächtigt worden ist, erörtert.

Sämtliche, im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren orientieren sich an dieser vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie, die die oberste Ebene des Risikomanagementsystems darstellt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur hat die Bank zutreffend die Risikoarten identifiziert und überprüft, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung eintreten können. Diese Risiken werden laufend kontrolliert, gesteuert und die Risikohöhe berichtet.

2.3. Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist es zu gewährleisten, dass alle im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken erkannt und der Risikoneigung entsprechend gesteuert werden. Eine erfolgreiche Risikosteuerung sichert somit den nachhaltigen Erfolg.

Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung, Steuerung und Zusammenführung aller Risikoarten eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Marktgegebenheiten angepasst.

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren. Ziel ist die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagements zur Steuerung und Begrenzung der wesentlichen Risiken.

Die Strategien werden von der Geschäftsleitung jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und werden hinreichend nachvollziehbar dokumentiert. In der bankinternen Kommunikation werden auf Änderungen in den Strategien ausdrücklich hingewiesen.

Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Als oberstes Prinzip zur Risikobegrenzung wird ein risikoaverser und konservativer Geschäftsansatz zugrunde gelegt. Risiken werden nur in einem angemessenen Chancen / Risikoverhältnis eingegangen. Die eingegangenen Risiken werden regelmäßig überwacht und durch interne Limite gesteuert und begrenzt. Die Limite sind aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet und sichern die Risikotragfähigkeit der Bank.

Jährlich wird das Risikoprofil im Rahmen des Risikoassessments überprüft. Die wesentlichen Risiken werden systematisch und strukturiert erfasst und in den Steuerungs- und Planungsprozess vorausschauend einbezogen.

Durch die Einhaltung von internen und externen Limiten wird das Risiko der einzelnen Risikoarten begrenzt. Risikolimiten und davon abgeleitete Frühwarnindikatoren und kritische Werte ermöglichen das frühzeitige Erkennen von Risiken und die Einleitung von Steuerungsmaßnahmen.

Die AXA Bank steuert die Ermittlung der Risikotragfähigkeit über den Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz) und ermittelt die Risikodeckungsmasse nach der Gewinn- und Verlust- / bilanzorientierten Sichtweise. Ergänzend wird informativ die Risikotragfähigkeit nach dem Ansatz zur Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Ansatz) ermittelt. Die Quantifizierung des Risikopotenzials erfolgt für alle wesentlichen Risiken mit einer angemessenen Haltedauer, die in der Regel auf ein Jahr ausgerichtet ist. Die für Notfälle definierten Maßnahmen und die anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung sichern den notwendigen Informationsfluss und die strukturierte Bewältigung von Krisensituationen.

Die interne Revision überwacht als unternehmensinterne Stelle und im Auftrag des Vorstandes die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit wird die interne Revision auch beratend und projektbegleitend tätig.

Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe werden in angemessenen Zeitabständen geprüft. Die Aktivitäten der internen Revision sind darauf ausgerichtet, präventiv Schaden für die Bank und ihre Kunden zu vermeiden sowie die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsabläufe zu optimieren.

Die Prüfungsobjekte werden identifiziert durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung, die sich am Risikogehalt der Prozesse und an den Prüfungsergebnissen orientieren.

2.4. Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess

Der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess gliedert sich in folgende risikoartenunabhängige Schritte:

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifizierung ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und in ihrer Wirkungsweise zu analysieren. In diesem Rahmen sind wesentliche Risiken mit Hilfe geeigneter Methoden kontinuierlich zu quantifizieren.

Risikomessung

Die Risikomessung ist die quantitative und qualitative Einschätzung der Risiken. Die Risikomessung ist Aufgabe des Risikocontrollings. Die Risikoarten übergreifende Zusammenführung der quantifizierbaren Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Risikolimitierung

Alle Limite werden auf Basis von Planungsannahmen abgeleitet und über einheitliche Limitstrukturen auf Einzelrisikolimite heruntergebrochen. Risikomanagement schlägt die Risikolimitierung vor, die Vorschläge werden mit den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche erörtert, der Vorstand entscheidet danach über den Risikoappetit und genehmigt die Limite.

Die wesentlichen Risiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken, werden direkt über ökonomische Risikolimite gesteuert. Die operationellen und sonstigen Risiken werden nicht über operative Limite gesteuert, sondern stellen mit ihrem Risikokapital Abzugsbeträge von der Risikodeckungsmasse dar.

Bei den Kreditrisiken liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt in der Steuerung der Einzelrisiken unter Berücksichtigung des Zielportfolios. Der Limitierungsprozess für Kontrahenten und Emittenten erfolgt risikoorientiert und ist in der Counterparty-Richtlinie definiert. Bei der Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt die Limitierung der Zinsänderungsrisiken über eine Verhältniskennzahl zum Zinsbuchbarwert.

Die Steuerung der dispositiven Liquidität erfolgt über die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung und über ein internes Modell, das ergänzend zum Liquiditätsgrundsatz zur Steuerung der institutsspezifischen und marktspezifischen Liquiditätsrisiken eingesetzt wird. Eine Limitierung erfolgt hier über Korridore, die Steuerungsimpulse auslösen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung besteht aus der laufenden Überwachung der Risikolimite, des Risikoprofils sowie der qualitativen Kontrolle sämtlicher Risikoarten. Die operationellen Risiken werden ermittelt durch regelmäßige Überprüfung der Systeme, Prozesse, Produkte und Aktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken für den laufenden Geschäftsbetrieb. Die Risikoüberwachung ist Aufgabe des Risikocontrollings.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete Strategien und Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen. Hierbei unterscheiden wir aktive und passive Risikosteuerung. Unter aktiver Risikosteuerung verstehen wir Maßnahmen zur Risikodiversifikation, Risikotransfer und Risikovorsorge. Als passive Risikosteuerung sind Risikovermeidungsstrategien und Risikominderungsstrategien zu verstehen. Dies sind die Steuerung der Kredithöhe auf Einzelgeschäftsebene und die am Risiko orientierte Vergabe von Konditionen im Neugeschäft.

Risikoberichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt durch den vierteljährlichen Risikomanagement – Report, der an Aufsichtsrat, Vorstand und Generalbevollmächtigte sowie weitere Fachverantwortliche zur Information weitergeleitet wird. In diesem Report werden die Ergebnisse des Risikocontrollings aus dem Kreditrisiko- und Marktpreisrisikobericht konsolidiert. Die Berichterstattung über die operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken fließen ebenfalls dort ein. Der Marktpreisrisikobericht wird monatlich erstellt, die restlichen Berichte quartalsweise.

Das Risikomanagement fasst die Risikoarten zusammen und ermittelt die aktuelle Risikostruktur, Risikoauslastung und Risikotragfähigkeit.

Zusätzlich wurde ein Frühwarnsystem entwickelt, das aus Risikolimiten für die einzelnen Risikoarten besteht, von denen Frühwarnwerte und kritische Werte abgeleitet werden. Die Erreichung der Frühwarnwerte, kritischen Werte und Risikolimiten lösen Ad-hoc-Mitteilungen aus, die die Berichterstattung abrunden.

Im Rahmen dieser Berichterstattung schlägt das Risikomanagement gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung vor und dokumentiert deren Wirksamkeit.

3. Risikomanagement-Organisation

Die Bank verfügt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden über von der Geschäftsleitung genehmigte Risikomanagementverfahren, welche vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind. Diese Verfahren werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und konkretisierender Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden ständig weiterentwickelt. Es werden sämtliche wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen.

Das Management der geschäftsstrategischen Ausrichtung sowie der damit verbundenen Chancen erfolgt vom Risikomanagement getrennt durch den Bereich Strategische Planung.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems festlegen.

3.1. Gremien

Aufsichtsrat

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie alle Berichte des Abschlussprüfers sowie der Aufsichtsbehörden (inkl. Einlagensicherung) und eventuelle Sonderberichte, die der Gesamtaufichtsrat in Auftrag gegeben hat, ausgehändigt.

Sitzungen des Aufsichtsrates finden mindestens zweimal im Jahr statt. Die Frühjahrssitzung findet im zweiten Quartal eines jeden Jahres statt. In dieser Sitzung werden vom Aufsichtsrat mindestens die folgenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses überwacht bzw. geprüft:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung;
- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
- die Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- Überwachung des vom Vorstand implementierten Risikomanagementsystems auf seine Wirksamkeit, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision;
- Überwachung des Vorstandes hinsichtlich der Einhaltung des Bankaufsichtsrechts;
- Erörterung der vom Vorstand vorgelegten, endgültigen Jahresplanung
- Erörterung mit dem Vorstand über besondere Projekte und Entwicklungen in der Gesellschaft;
- Überwachung des Vorstandes dahingehend, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur des Unternehmens im Einklang stehen; soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Aufsichtsrat vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kunden-

geschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung.

Die Herbstsitzung findet zum Ende eines jeden Jahres statt. In dieser Sitzung wird vom Aufsichtsrat mindestens die folgenden Aufgaben überwacht bzw. geprüft:

- Erörterung des erwarteten Geschäftsverlaufs für das aktuelle Geschäftsjahr und der vorläufigen Planung für das nächste Geschäftsjahr;
- die Überwachung der zügigen Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen;
- Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und der Mitarbeiter (insbesondere betreffend Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie von Risk Takern) sowie der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme;
- Prüfung, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen und wie es sich insoweit auswirkt;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und Vorstand sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- Überprüfung der Grundsätze des Vorstandes für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene sowie sich ggf. daraus ergebende Empfehlungen an den Vorstand;
- jährliche Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des Vorstands und des Aufsichtsrates insgesamt
- Erörterung mit dem Vorstand über besondere Projekte und Entwicklungen in der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat kann – über seinen Vorsitzenden – zu den Sitzungen den Leiter der Internen Revision, den Leiter des Risikocontrollings, den Chief Compliance Officer sowie externe Sachverständige zur Auskunfts- bzw. Raterteilung in die Sitzung einladen. Der Vorstand ist hierüber zu informieren.

In 2014 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Kreditausschuss

Sitzungen des Kreditausschusses finden mindestens zweimal im Jahr, im unmittelbaren Vorfeld der Frühjahrs- und Herbstsitzung des Aufsichtsrates, statt. Über Inhalt und Ergebnisse der Kreditausschusssitzungen wird in der anschließenden Aufsichtsratssitzung berichtet.

Dem Kreditausschuss werden folgende Aufgaben und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats übertragen:

- Genehmigung von kreditpolitischen Fragen
- Genehmigung von generellen Beleihungsrichtlinien
- Genehmigung von generellen Vorgaben zur Kapitalanlage (u.a. Anlageformen, Anlagelimits), die jährlich überprüft und erneut erteilt werden muss
- Entscheidungen des Gesamtvorstandes über Kredite sowie deren Prolongation und Besicherung bis zu einem Betrag von 1,5 Mio. € werden dem Kreditausschuss vorab zur Kenntnisnahme vorgelegt
- vorherige Zustimmung zur Vergabe von Krediten sowie deren Prolongation und Besicherung an einen einzelnen Kreditnehmer, sofern sie einen Gesamtbetrag von 1,5 Mio. € oder 200.000,-- € blanko in einem oder mehreren Schritten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren überschreiten
- vorherige Zustimmung zum An- und Verkauf von Kreditportfolien mit einem Gesamtbestand von mehr als 15 Mio. € in einem oder mehreren Schritten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren
- vorherige Zustimmung zur Vergabe und Prolongation von Großkrediten i.S.d. KWG
- vorherige Zustimmung zur Eingehung von Passivgeschäften und Kapitalanlagen außerhalb der nach Nr. 3 genehmigten Kapitalanlagevorgaben, deren Laufzeit unbefristet oder länger als fünf Jahre und deren Geschäftswert im Einzelfall den Betrag von EUR 15 Mio. übersteigt
- Entscheidungen des Gesamtvorstandes zum Abschluss von Derivategeschäften, deren Laufzeit unbefristet oder länger als 5 Jahre ist, sind dem Kreditausschuss vorab zur Kenntnisnahme vorzulegen, im Falle von Derivategeschäften mit Zinssätzen als Basiswerte (insb. Zinsswaps) jedoch nur, wenn die Summe der zugrunde liegenden Nominalbeträge infolge eines oder mehrerer Zinsderivate den Betrag von 25 Mio. € gegenüber einem Geschäftspartner übersteigt; in diesem Fall ist zudem der Kreditausschuss jährlich über die Entwicklung des Gesamtengagements an Zinsderivategeschäfte mit dem betroffenen Geschäftspartner solange zu informieren, bis der den Zinsderivategeschäften zugrunde liegende Gesamtnominalbetrag unter den Betrag von 25 Mio. € fällt.

Der Kreditausschuss ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufgaben besondere Vorgänge zu prüfen und dazu die Unterlagen der Gesellschaft einzusehen.

Der Kreditausschuss tagte zweimal in 2014.

Risikomanagementausschuss

Sitzungen des Risikomanagementausschusses erfolgen mindestens einmal im Jahr, in der Regel im Laufe des ersten Kalenderquartals. Über Inhalt und Ergebnisse der Sitzungen zum Risikomanagementausschuss wird in der Frühjahrssitzung berichtet.

Dem Risikomanagementausschuss werden folgende Aufgaben des Aufsichtsrates übertragen:

Erörterung der aktuellen und künftigen Geschäfts- und der dazu konsistenten Risikostrategie mit dem Vorstand, indem der Aufsichtsrat den Vorstand hierzu berät und bei der Überwachung der Strategieumsetzung unterstützt. Der Aufsichtsrat bestimmt dazu Art, Umfang und Format der hierfür vom Vorstand vorzulegenden Informationen

Erörterung von Rechtsrisiken durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Der Risikomanagementausschuss kann – über seinen Vorsitzenden – hierzu den der Internen Revision, den Leiter des Risikocontrollings, den Chief Compliance Officer sowie externe Sachverständige zur Auskunfts- bzw. Raterteilung in die Sitzung einladen. Der Vorstand ist hierüber zu informieren.

Der jährliche Risikomanagementausschuss wurde in 2014 durchgeführt.

Mitglieder des Aufsichtsrates	Leitungsmandat bei der AXA Bank	Aufsichtsratsmandate bei anderen, von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen
Dr. Patrick Dahmen	0	3
Etienne Bouas-Laurent	0	1
Dr. Tobias Warweg	0	0
Norbert Eickermann	0	0
Rolf Scheuber	0	0
Andreas Meier	0	0

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Geschäftsordnung, soweit nicht zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Satzung oder eines Unternehmensvertrages sowie verabschiedeter Richtlinien der AXA Konzern AG etwas anderes bestimmen.

Unbeschadet der Bestimmungen über die Aufteilung der Geschäftsführung zwischen den einzelnen Mitgliedern und deren besonderer Verantwortung innerhalb ihrer Geschäftsbereiche ist der Vorstand in seiner Gesamtheit für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich.

Die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder im Rahmen der Geschäftsführung und die Vertretungsregelung ergeben sich aus der jeweils gültigen, vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortverteilung. Bestehen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern Meinungsverschiedenheiten über die Ressortabgrenzung, so entscheidet der Aufsichtsratsvorsitzende.

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung im Rahmen der Geschäftsordnung und der getroffenen Vorstandsbeschlüsse und grundsätzlich im Rahmen der jeweils geltenden und anwendbaren Richtlinien der AXA Konzern AG, wobei das Vorstandsmitglied im Einzelfall im Rahmen der Satzung und des aktienrechtlich Zulässigen von Regelungen in den Richtlinien abweichen kann, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschaft zweckmäßig und geboten erscheint.

Fällt eine Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Vorstandsmitglieder, so sind alle in Betracht kommenden Mitglieder des Vorstandes an der Entscheidung zu beteiligen. Soweit über die zu treffenden Maßnahmen Vermerke oder Protokolle niedergelegt werden, sind diese von allen an der Entscheidung mitwirkenden Mitgliedern des Vorstandes abzuzeichnen.

Eine den Zuständigkeitsbereich mehrerer Vorstandsmitglieder betreffende Angelegenheit ist dem Vorstand als Kollegialorgan zur Entscheidung vorzulegen, wenn a) eine Einigung zwischen den betroffenen Vorstandsmitgliedern nicht zustande kommt oder b) ein betroffenes Vorstandsmitglied abwesend ist und die Angelegenheit als wichtiger Fall keinen Aufschub duldet.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Gesamtvorstand laufend über den Gang der Geschäfte sowie über alle Vorgänge von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung in ihren Ressorts; dies gilt insbesondere für solche Angelegenheiten, deren Bearbeitung durch Abweichung vom Plan oder Standard ein relevantes wirtschaftliches Risiko birgt oder die die Ressortzuständigkeit anderer Vorstandsmitglieder mit betreffen.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit werden alle Vorstandsmitglieder sämtliche für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Daten und Informationen laufend verfolgen, um jederzeit auf die

Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserung oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstandes, Unterrichtung des Sprecher des Vorstandes oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Mitglieder des Vorstandes	Leitungsmandate bei anderen Unternehmen	Aufsichtsratsmandate bei anderen, von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen
Frank Tressat	0	0
Florian Frenzel	0	0
Jan Metzging	1	0
Klaus Schön	0	0

3.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat)

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Der Vorstand unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Hierbei wird die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigt.

Die Diversitätsstrategie ergibt sich u. a. aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Danach achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die Strategie enthält keine Zielvorgaben.

4. Risikoarten

Als wesentliche Risikoarten werden die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstigen Risiken separat gesteuert.

4.1. Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Bonitätsrisiko von Kreditnehmern, institutionellen Kontrahenten und Emittenten und Länderrisiken. Es stellt den möglichen Verlust aufgrund eines Ausfalls vertraglicher Leistungen eines Geschäftspartners dar. Das Kreditrisiko und das Counterparty Risiko von institutionellen Kontrahenten und Emittenten stellen das überwiegende Adressenausfallrisiko dar.

Kreditrisiken

Im Kreditgeschäft erreicht die Bank die angestrebte Risikobegrenzung durch die Beschränkung auf den privaten Kunden, enge Limits von Darlehenshöhen für Kreditnehmer und die Beleihung von ausschließlich wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien mit banküblichen, liquiden Sicherheiten.

Der abschließende Kreditentscheidungsprozess ist größenabhängig gestaffelt und bezieht den Vorstand mit ein. Ab einer definierten Engagementshöhe ist der Kreditausschuss des Aufsichtsrats zu informieren bzw. dessen Zustimmung einzuholen.

Im Rahmen des installierten Entscheidungsprozesses wird explizit auf die Trennung von Akquisitions- und Kreditentscheidungskompetenz geachtet. Die Bonitätsbeurteilung wie auch die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten der Engagements wird in einem standardisierten Verfahren dokumentiert.

Die Risikoüberwachung umfasst neben einem automatisierten Mahnwesen auch die anlassbezogene Überprüfung der Bonitätsbeurteilung. Die Kreditausfallrisiken sollen aufgrund der restriktiven, auf Sicherheiten aufbauenden Risikostrategie auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Die Risikovorsorge im Bereich des Kreditausfallrisikos wird regelmäßig an die Entwicklung des Kreditportfolios angepasst. An der Verfeinerung des bestehenden Konzeptes zur Steuerung der Risikovorsorge wird ständig gearbeitet.

Die Kreditausfallrisiken werden als wesentliche Risiken gesehen, die eines zusätzlichen Regelungsbedarfs aufweisen, welche über die allgemeinen Anforderungen der Risikostrategie hinausgeht. Aus diesem Grunde wurde ein Kreditsollportfolio definiert, mit dem die Kreditrisiken gesteuert werden.

Branchenprofil

Das Branchenprofil spiegelt die Strategie wider. Die Schwerpunkte liegen bei Wertpapieren von öffentlich-rechtlichen Banken, deutschen Bundesländern und ausländischen Government Bonds, sowie dem klassischen Retailgeschäft mit Privatkunden.

Branchenprofil	Kredite und Zusagen	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €
Kreditinstitute	8.778	92.974	0	101.752
Verarbeitendes Gewerbe	5.853	0	0	5.853
Baugewerbe	3.710	0	0	3.710
Handel	3.372	0	0	3.372
Versicherungsgewerbe	10.082	0	0	10.082
Dienstleistungen	22.252	0	0	22.252
Öffentliche Verwaltung	0	249.292	0	249.292
Privatpersonen	488.631	0	0	488.631
Sonstige	123	20	0	142
Insgesamt	542.800	342.286	0	885.086

Restlaufzeitenprofil

Das Restlaufzeitenprofil zeigt bei den Krediten die wesentlichen Bestände in den Restlaufzeiten über 5 Jahre. Bei den Wertpapieren liegt der Anlageschwerpunkt im Restlaufzeitenbereich von 1 – 5 Jahren.

Restlaufzeitenprofil	Kredite und Zusagen	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €
bis 1 Jahr	117.106	30.373	0	147.479
über 1 Jahr bis 5 Jahre	107.397	183.372	0	290.768
über 5 Jahre bis unbefristet	318.298	128.542	0	446.839
Insgesamt	542.800	342.286	0	885.086

„In Verzug befindliche“ und „notleidende Kredite“

Alle offenen fälligen Forderungen, die mindestens 90 Tage überfällig sind¹, sowie alle Kreditkonten aus der Intensivbetreuung werden als „in Verzug“ befindliche Forderungen definiert. Kredite aus der Problemerkreditbearbeitung werden als „notleidende Kredite“ definiert.

Für offene fällige Forderungen wird ein automatisiertes Mahnverfahren genutzt. Erfolglos gemahnte Engagements werden ab der zweiten Mahnung in die manuelle Bearbeitung übernommen.

In der Intensivbetreuung werden gefährdete Kreditengagements manuell überwacht und Maßnahmen durchgeführt, die geeignet sind, Kreditengagements zu sanieren und in den Bestand der ordnungsgemäß verlaufenden Engagements zu überführen.

Mit der Problemerkreditbearbeitung werden Maßnahmen durchgeführt, die der Realisierung notleidender Kreditforderungen dienen. Dabei sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die für eine vollständige und bestmögliche Realisierung der Forderungen notwendig sind. Dies beinhaltet neben der Sicherheitenverwertung auch die dingliche und persönliche Zwangsvollstreckung gegen Haupt- und Mitschuldner sowie Bürgen.

Bildung von individueller und pauschalierter Risikovorsorge

Zur Risikovorsorge ausfallgefährdeter Kredite werden laufend Einzelwertberichtigungen („EWB“) gebildet. Von Zinswertberichtigungen wird abgesehen, da ab Kündigung eines Engagements die Kredite zinslos gestellt werden. Separat werden Rückstellungen für Risiken aus laufenden Gerichtsprozessen und anderen ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Die Bildung der Einzelwertberichtigung erfolgt individuell auf Problemerkreditengagements mit einer Inanspruchnahme von 200 T € und darüber. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn der voraussichtlich erzielbare Wert der Sicherheiten die Kreditforderung nicht abdeckt, oder die Forderung ganz oder teilweise uneinbringlich ist.

Wird ein Ausfallrisiko festgestellt oder ist die Erhöhung der bereits bestehenden EWB erforderlich, wird eine EWB - Vorlage erstellt und die Entscheidung des jeweiligen Kompetenzträgers eingeholt.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf wird ab einer Höhe von 10 T € laufend bewilligt und vierteljährlich hinsichtlich eines Erhöhungs-, Auflösungs- und Abschreibungsbedarfs überprüft.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf der Problemerkreditengagements mit einer Inanspruchnahme unter 200 T €, der Intensivbetreuungskredite sowie der gemahnten Kreditengagements wird auf Basis eines Modells pauschal ermittelt. Das Modell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Modell berücksichtigt sowohl die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditengagement zum Mahnfall bzw. in letzter Stufe zum Problemkredit wird, als auch die Höhe eines voraussichtlichen Verlustes. Daraus werden Verlustquoten gebildet, die auf historischen Erfahrungswerten beruhen.

Sollte im Rahmen der Sachbearbeitung ein Ausfallrisiko erkennbar werden, das die pauschale Risikovorsorge um mehr als 50 T € übersteigt, wird die Wertberichtigung entsprechend erhöht.

Die Entwicklung der Risikovorsorge sah im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt aus:

¹ Ab einer Mindesthöhe von 100.- Euro

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand in T €	Zuführung in T €	Auflösung in T €	Verbrauch in T €	Endbestand in T €
EWB	1.704	302	231	449	1.326
Pauschale EWB	2.165	81	365	205	1.677
PWB	2.426	500	116	0	2.810
Rückstellungen	385	550	25	273	637
Gesamt	6.680	1.433	737	927	6.449

Die Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 292 T € betreffen die Forderungsverkäufe an die AXA Lebensversicherung, um die Deckungsstockfähigkeit der verkauften Forderungen zu gewährleisten. Des Weiteren wurden Rückstellungen für abweichende Widerrufsbelehrungen in Höhe von 345 T € in 2014 gebildet.

Direktabschreibungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 23 T € vorgenommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 198 T € vereinnahmt.

Geografisch betrifft die Risikovorsorge nur Finanzierungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Länderrisiken

Geografische Verteilung

Das geografische Hauptgebiet im Privatkundengeschäft ist Deutschland. Bei den deutschen, französischen, italienischen und spanischen Wertpapieren handelt es sich um öffentlich-rechtliche Government Bonds. Des Weiteren sind wir in öffentlich-rechtlich verbürgte Sonderinstitute investiert.

Geografische Verteilung	Kredite und Zusagen in T €	Wertpapiere in T €	Derivative Finanzinstrumente in T €	Gesamt in T €
Deutschland	541.655	148.840	0	690.495
Frankreich	160	58.591	0	58.751
Italien	77	41.554	0	41.631
Spanien	125	10.384	0	10.509
Europäische Investment Bank	0	50.822	0	50.822
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	0	32.095	0	32.095
Sonstige	783	0	0	783
Insgesamt	542.800	342.286	0	885.086

Emittenten- und Kontrahentenrisiken²

Emittenten- und Kontrahentenrisiken bestanden in 2014 aus öffentlich-rechtlichen Wertpapieren von Banken, deutschen Bundesländern und ausländischen Government Bonds.

Zur Begrenzung der Emittentenrisiken werden vorab Gesamtlime bewilligt. Die Bewilligung erfolgt durch die Geschäftsleitung mit Zustimmung des Kreditausschusses. Für öffentlich-rechtliche Wertpapiere werden keine Einzellimite vorgegeben.

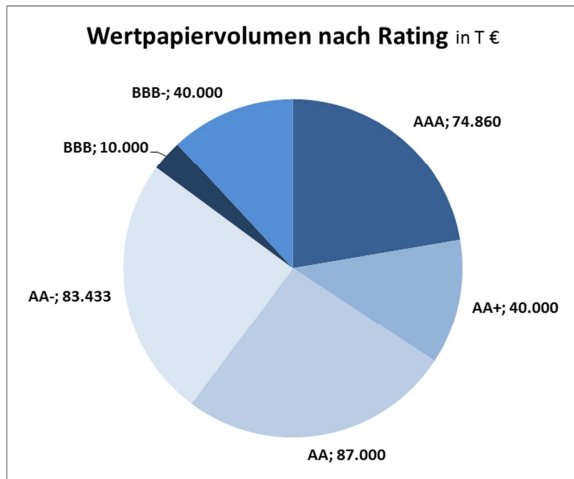
Einzellimite gegenüber Emittenten und Kontrahenten werden nach Rating basierten Modellen vergeben. Im Rahmen der Modelle kann der Ressortvorstand auf Antrag von Head of Treasury und Befürwortung durch Risikomanagement Einzellimite einrichten lassen.

Für ein Limit außerhalb des Rahmenbewilligungsprozesses erstellt der Kreditbereich, nach Antrag durch Head of Treasury und Befürwortung durch Risikomanagement, eine Kreditvorlage. Die Bewilligung erfolgt durch den Gesamtvorstand mit Zustimmung des Kreditausschusses.

² Counterparty Risiken

Die Überwachung der Emittenten- und Kontrahentenratings erfolgt durch Backoffice Treasury in Form von Ad-hoc-Mitteilungen, wenn sich das Rating verschlechtert. Dokumentiert werden die aktuellen Ratings in einer Limitliste, die vom Backoffice Treasury täglich aktualisiert wird. Eine jährliche Bonitätsüberwachung im Sinne § 18 KWG erfolgt durch den Kreditbereich.

Aus dem Rating der einzelnen Emittenten und Kontrahenten wird ein Risikoprofil für Counterparty Risiken ermittelt. Dieses Risikoprofil sieht Ende 2014 wie folgt aus:



Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen werden ausschließlich aus strategischen Gründen gehalten. Die Bewertung erfolgt nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) zu Anschaffungskosten. Aktuell bestehen Beteiligungen an der Liquiditäts- und Konsortialbank GmbH mit einem Buchwert von 25 T € und an der AGB Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Buchwert von 1 T €.

Beteiligungen in T €	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
nicht börsengehandelte Positionen	26	26	-

4.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko des Wertverlusts aus veränderten Marktpreisen. Das Marktpreisrisiko umfasst bei uns vorrangig das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Spreadrisiken und Marktliquiditätsrisiken, in Form von besonderen Marktpreisrisiken aus der Bewertung von Wertpapieranlagen. Aktienkursrisiken und Fremdwährungsrisiken gehen wir nicht ein.

Zinsänderungsrisiken

Bei der Ermittlung der Zinsänderungsrisiken verwenden wir die risikolose Swapkurve. Bei den variablen Produkten werden Elastizitäten und Kapitalbindungen vorgegeben, die sich am beobachteten Dispositi-

